

# **Wir appellieren an Ihre Menschlichkeit: Setzen Sie bitte unsere humanitäre Tradition in der Schweiz in die Tat um!**

**Appell um Gutheissung von Härtefallgesuchen  
für Tibeterinnen und Tibeter**

**Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Suter, sehr geehrter Herr Regierungsrat Müller**

Am 9. Dezember 2019 werden Härtefallgesuche für mehr als 20 Tibeterinnen und Tibeter im Kanton Bern eingereicht. Mit diesem Brief drücken wir unsere Unterstützung für diese Gesuche aus. Wir bitten Sie, die Ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Möglichkeiten zu Gunsten der Gesuchstellenden zu nutzen und die Weiterleitung der über 20 Härtefallgesuche durch den Migrationsdienst Bern sowie durch die Fremdenpolizei in Biel an das Staatssekretariat für Migration (SEM) zu unterstützen.

## **Tibet und die Schweiz**

Seit Jahren ist die Situation in der Volksrepublik China für viele Tibeterinnen und Tibeter äusserst gefährlich. Insbesondere wenn sie ihre Religion und Tradition pflegen, drohen ihnen Schikane oder gar Gefängnis. Die Gefängnisse und Umerziehungslager im Tibet sind berüchtigt.

Der einzige Ausweg ist oft die Flucht. Heute leben gut 100'000 Tibeterinnen und Tibeter im Exil. Fliehen sie aus dem Tibet, müssen sie nicht nur ihre Familien zurück lassen in dem Bewusstsein, diese und Ihre Heimat nie wiedersehen zu können. Sie müssen auch ohne ihre Identitätspapiere ausreisen, damit sie nicht schon während der Flucht nach China zurück ausgeliefert werden.

Die Schweiz ist eine der ältesten und mit beinahe 8'000 hier lebenden Tibeterinnen und Tibetern die grösste Diaspora Europas für tibetische Flüchtlinge. Schon sechzig Jahre lang lebt eine weit herum beliebte, meist gut integrierte und arbeitsame Gemeinschaft von Tibeterinnen und Tibetern in der Schweiz.

## **Nun plötzlich ist alles ganz anders**

Im Jahr 2014 trat das chinesisch-schweizerische Freihandelsabkommen in Kraft. Im selben Jahr änderte das EJPD die Praxis der Aufnahme chinesischer Flüchtlinge tibetischer Ethnie drastisch. Tibeterinnen und Tibeter müssen in Beweislastumkehr selber beweisen, dass sie aus dem Tibet kommen. Kann dies nicht hundertprozentig belegt werden, geht das SEM davon aus, dass die Person in einer exiltibetischen Gemeinde in Indien oder Nepal sozialisiert wurde.

Bei allen Personen, die hier ihr Gesuch um die Gewährung einer Härtefallbewilligung stellen, ist genau dies der Fall. Das SEM argumentierte, die Aussagen zu ihrer Herkunft seien nicht glaubhaft. Es wurde bei den Gesuchstellenden die Glaubhaftigkeit angezweifelt, der Asylantrag abgelehnt und ihre Aufenthaltsbewilligung entzogen.

Steht dieses Urteil einmal fest, werden selbst die unter grosser Gefahr für ihre Familien im Tibet herangeschafften Beweismittel zur Identität und Herkunft nicht mehr anerkannt. Der Negativentscheid änderte das

Leben dieser Tibeterinnen und Tibeter radikal. Sie wurden zu illegalen Menschen ohne Papiere, ohne Perspektive und landeten so in der Nothilfe.

### **Dürfen nicht bleiben aber können nicht gehen**

Ohne gültige Papiere können sie nicht ausreisen, selbst wenn sie dies wollten. Gleichzeitig können sie jederzeit wegen illegalem Aufenthalt gebüsst oder verhaftet werden. Sie sind in einer ausweglosen Situation und leben als quasi Staatenlose hier in der Schweiz. Dennoch oder gerade deswegen sind die Tibeterinnen und Tibeter, die nun ihr Härtefallgesuch beim Migrationsdienst Bern stellen, bemüht, ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Ausreisepapieren sehr gewissenhaft nachzukommen: Sie schrieben Briefe an die Botschaften von Nepal und Indien, wohin sie gemäss Asylentscheid „zurück“ müssten und sprachen auch persönlich bei den Konsulaten vor. Dort erhielten sie allerdings keine oder die abweisende Antwort, dass nur das SEM solche Papiere beantragen könne. Das SEM wiederum sieht von solchen Anfragen aber ab mit dem Verweis auf die vermeintlich unterlassene Mitwirkungspflicht der betroffenen Personen. Solange die Identität der Gesuchstellenden nicht offengelegt sei, finde eine Mitwirkung seitens der Behörde nicht statt.

### **Sackgasse Nothilfe**

Nicht Folter-Gefängnisse wie in China, aber doch eine unmenschliche Zeit erleben sie hier in der Schweiz. Um den Aufenthalt in unserem Land für sie möglichst unattraktiv zu machen und sie zu einer Ausreise zu nötigen, dürfen Abgewiesene nicht arbeiten oder sich anderweitig integrieren. Selbst die menschenrechtlich garantierte Ehefreiheit wird ihnen hier verwehrt, ein Heiraten oder gar ein normales Familienleben verunmöglicht. Im Kanton Bern sollen sie bald in separaten Ausreisezentren isoliert und ihre Freiheit und andere Grund- und Menschenrechte drastisch beschnitten werden. Mit den acht Franken für den Unterhalt oder den mageren Sachleistungen ist ein würdiges und soziales Leben beinahe unmöglich. Bereits heute sind viele durch diese Hoffnungslosigkeit und entmenschlichende Behandlung von gesundheitlichen Problemen betroffen. In diesen Lagern müssen sie diese ausweglose Situation über unzählige Jahre hinweg erdulden. Die Zeit bleibt für sie stehen; es sind geraubte Lebensjahre, zusammengezählt bei allen abgewiesenen Asylsuchenden viele Tausende.

Nicht zuletzt ist das Verharren in der Nothilfe für mehrere Jahre nicht nur mit menschlichen, sondern auch mit finanziellen Kosten verbunden: weitere fünf Jahre schon allein für diese zwanzig Gesuchstellenden würden unnötigerweise gut zwei Millionen Franken kosten. Und dies, obwohl sie sich auf dem Arbeitsmarkt wunderbar bewähren würden, wie die Statistik beweist. Ist die Inhumanität der Nothilfe wirklich so viel wert?

### **Trotz allem integriert**

Die vorliegenden Gesuche sind ein Zeugnis der eben beschriebenen Sackgasse. Sie sind allerdings ebenso Zeugnis der ausserordentlichen Integration dieser Menschen. Integriert sein heisst, sich aktiv in die Gesellschaft einzufügen, aber auch von der Gesellschaft aufgenommen zu werden. Diese Gesuchstellenden haben trotz schwieriger Bedingungen ihr Mögliches unternommen, sich in der Schweiz, im Kanton Bern und an ihrem Wohnort zu integrieren. Sie engagieren sich freiwillig, wirken in verschiedenen Organisationen mit und lernen die deutsche Sprache. Die vielen beigelegten Referenzschreiben sind ein Beleg der ungeheuren Engagements und der aktiven Beziehungen dieser Personen.

Vielmehr noch als nur abgewiesene Asylsuchende und Nothilfebeziehende sind diese Gesuchstellenden auch freiwillige Pflegerinnen, Mitspieler im Fussballverein, Tibetisch-Lehrer, Helferin in einem Brockenhaus, Mutter und Vater, Freundin und Partner. Hinter jedem heute eingereichten Gesuch steht nicht nur die betroffene Person selbst, sondern alle ihr angehörigen Freundinnen und Freunde, Bekannte, Kolleginnen und

Kollegen, die sie unterstützen. Diese Tibeterinnen und Tibeter, die jetzt ihr Härtefallgesuch stellen, sind bereits Teil unserer Gesellschaft. Es wird Zeit, dass ihr Aufenthaltsstatus diesem Umstand gerecht wird.

### **Rechtliche Lösungen gibt es bereits!**

Für die missliche Lage der betroffenen Tibeterinnen und Tibeter gilt es deshalb einen Ausweg zu finden. Die Härtefallregelung im Gesetz sieht vor, dass der Kanton mit Zustimmung des SEM eine Aufenthaltsbewilligung beantragen kann, wenn wegen fortgeschrittener Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt. Dabei hat der Kanton einen gewissen Handlungsspielraum. Bis anhin scheint der Kanton Bern diesen allerdings so auszulegen, dass die Bedingungen für die betroffenen Tibeterinnen und Tibeter noch härter ausfallen, als es das Gesetz vorsieht oder es andere Kantone praktizieren.

Dem Kanton Bern bietet sich neben dem erwähnten Härtefall auch noch die Möglichkeit, beim SEM die Anordnung einer vorläufigen Aufnahme wegen Unmöglichkeit des Vollzugs einer Ausreise zu beantragen, besonders dann, wenn diese in absehbarer Zeit nicht durchführbar ist.

**Wir, die Unterzeichnenden dieses Begleitschreibens appellieren an Sie, Frau Bundesrätin und Herr Regierungsrat, die Ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten zu Gunsten der Gesuchstellenden zu nutzen und ihnen im Rahmen der Härtefallregelung eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Wir bitten Sie, die Gesuche im Sinne der Menschlichkeit wohlwollend zu prüfen und die Weiterleitung an das SEM zu unterstützen.**

#### **Arbeitsgruppe «Free Swiss Tibetans»**

Arbeitsgruppe «Free Swiss Tibetans»

% Solidaritätsnetz Bern

Schwarztorstrasse 76, 3007 Bern

info@free-swiss-tibetans.ch

www.free-swiss-tibetans.ch

**Sowie die über 500 unterstützenden Institutionen und Privatpersonen.**